



Liebe Mitglieder von CarSharing Erlangen,

wie Sie bereits durch das Protokoll der MV erfahren haben, wurde die Beitragsordnung um einen Sozialtarif erweitert. Dieser betrifft die Einlage und den jährlichen Mitgliedsbeitrag.

Diejenigen Mitglieder/NutzerInnen, die die Bedingungen des Sozialtarifs erfüllen und diesen für sich in Anspruch nehmen möchten, bitten wir bis zum 15. Juni entsprechende Nachweisdokumente beim Vorstand einzureichen.

Nachfolgend noch einmal der Wortlaut des entsprechenden Absatzes:

*2. Auf Mitgliedsbeitrag und Pflichteinlage gilt eine Ermäßigung von 50 % für Personen mit geringen Einkommen (z.B. Schüler/innen, Student/innen, Auszubildende, Zivildienstleistende, Wehrpflichtige, Arbeitslose, Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung). Eine Anschlussmitgliedschaft zu einer ermäßigten Mitgliedschaft ist nur möglich, wenn für diese auch eine Ermäßigung gewährt werden kann. Darüber hinaus kann Ratenzahlung vereinbart werden.*

Konkret bedeutet dies, dass in diesen Fällen die Hälfte des Mitgliedsbeitrags für dieses Jahr zurück erstattet wird.

Im nächsten Jahr ist zu einem bestimmten Stichtag eine erneute Vorlage der dann gültigen Berechtigung erforderlich. Wann dies sein wird, erfahren Sie Anfang des nächsten Jahres durch eine Mail unseres Kassenwarts.

Außerdem bekommen Sie bei entsprechendem Nachweis die Hälfte der Einlage zurück erstattet. Sie können den frei werdenden Teil der Einlage auch als freiwilligen Anteil im Verein belassen. Dieser wird dann satzungsgemäß verzinst (§ 5 (3)).

Viele Grüße und gute Fahrt!

Für den Vorstand

Amelie Hallier-Schierling